

**DIN 18448**

ICS 13.300; 91.010.20; 91.040.01

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –  
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für  
Bauleistungen (ATV) –  
Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen**

German construction contract procedures (VOB) –

Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –

Decontamination of contaminated buildings and installations

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –

Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –

Travaux de décontamination

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

## Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

## Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 4102-1, *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Teil 1: Baustoffe; Begriffe*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18323, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Kampfmittelräumarbeiten*

DIN 18340, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Trockenbauarbeiten*

DIN 18363, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Maler- und Lackierarbeiten — Beschichtungen*

DIN 18459, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Abbruch- und Rückbauarbeiten*

DIN EN 779:2012-10, *Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik — Bestimmung der Filterleistung; Deutsche Fassung EN 779:2012*

DIN EN 1822-1:2019-10, *Schwebstofffilter (EPA, HEPA und ULPA) — Teil 1: Klassifikation, Leistungsprüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 1822-1:2019*

DIN EN 60335-2-69:2015-07, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke — Teil 2-69: Besondere Anforderungen für Staub- und Wasserauger für den gewerblichen Gebrauch; Deutsche Fassung EN 60335-2-69:2012*

DIN EN ISO 16000 (alle Teile), *Innenraumluftverunreinigungen*

VDI 2463 (alle Blätter), *Messen von Partikeln*

VDI 2464 (alle Blätter), *Messen von Immissionen*

VDI 3492, *Messen von Innenraumluftverunreinigungen — Messen von Immissionen — Messen anorganischer faserförmiger Partikel — Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren*

VDI 3498 (alle Blätter), *Messen von Immissionen — Messen von Innenraumluft — Messen von polychlorierten Dibenzo-p-dioxinen und Dibenzofuranen*

VDI 3861 Blatt 1, *Messen faserförmiger Partikeln; Manuelle Asbest-Staubmessung im strömenden Reingas; IR-spektrographische Bestimmung der Asbeststaub-Massenkonzentration*

VDI 3861 Blatt 2, *Messen von Emissionen — Messen anorganischer faserförmiger Partikeln im strömenden Reingas — Stationäre und mobile Anlagen*

VDI 3866 (alle Blätter), *Bestimmung von Asbest in technischen Produkten*

VDI 3876, *Messen von Asbest in Bau- und Abbruchabfällen sowie daraus gewonnenen Recyclingmaterialien — Probenaufbereitung und Analyse*

VDI 3877 Blatt 1, *Messen von Innenraumverunreinigungen — Messen von auf Oberflächen abgelagerten Faserstäuben — Probennahme und Analyse (REM/EDXA)*

VDI 4252 (alle Blätter), *Erfassen luftgetragener Mikroorganismen und Viren in der Außenluft — Aktive Probenahme von Bioaerosolen*

VDI 4253 (alle Blätter), *Erfassen luftgetragener Mikroorganismen und Viren in der Außenluft*

VDI 4300 (alle Blätter), *Messen von Innenraumluftverunreinigungen*

VDI 4301 (alle Blätter), *Messen von Innenraumluftverunreinigungen*

VDI/GVSS 6202 Blatt 1:2013-10, *Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen — Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten*

VDI 6202 Blatt 3, *Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen — Asbest — Erkundung und Bewertung*

VDI 6202 Blatt 20, *Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen — Qualifizierung von Personal*

TRGS 524, *Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen*<sup>\*)</sup>

TRGS 900, *Arbeitsplatzgrenzwerte*<sup>\*)</sup>

TRGS 906, *Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV*<sup>\*)</sup>

AVV, *Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses; (Artikel 1 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV))*<sup>\*\*)</sup>

BioStoffV, *Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung (Artikel 1 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV))*<sup>\*)</sup>

GefStoffV, *Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen (Artikel 1 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV))*<sup>\*\*)</sup>

GGVSEB, *Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)*<sup>\*\*\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Autor: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de)

<sup>\*\*)</sup> Autor: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de)

<sup>\*\*\*)</sup> Autor: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de)

## Inhalt

|                                                              | Seite |
|--------------------------------------------------------------|-------|
| 0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung..... | 4     |
| 1 Geltungsbereich.....                                       | 9     |
| 2 Stoffe, Bauteile .....                                     | 10    |
| 3 Ausführung.....                                            | 10    |
| 4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....                 | 23    |
| 5 Abrechnung.....                                            | 25    |

### 0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

*Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. bzw. §§ 7 VS ff. VOB/A.*

*Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.*

*In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:*

#### 0.1 Angaben zur Baustelle

**0.1.1** Art, Baujahr, Historie und ehemalige Nutzungen der schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen.

**0.1.2** Statische Systeme und Konstruktionen der zu bearbeitenden Bauwerksteile, Bauteile und technischen Anlagen.

**0.1.3** Art und Umfang von bauseits bedingten Arbeitsunterbrechungen, z. B. durch Tätigkeiten anderer Gewerke.

#### 0.2 Angaben zur Ausführung

**0.2.1** Art, Lage, räumliche Verteilung der schadstoffbelasteten Bauteile bzw. Bauprodukte im Arbeitsbereich und Ergebnisse der durchgeführten Schadstoffuntersuchungen (Schadstoffkataster).

- 0.2.2** Art, Lage und räumliche Verteilung der zu reinigenden Oberflächen.
- 0.2.3** Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf-, Um- und Abbaus von bauseitig gestellten Gerüsten.
- 0.2.4** Art und Umfang von im Schwarzbereich einzusetzenden Gerüsten sowie Angaben zum Reinigen und Ein- und Ausschleusen.
- 0.2.5** Art und Umfang des vorhandenen Aufwuchses auf den frei zu machenden Flächen.
- 0.2.6** Art, Lage und Umfang von wiederherzustellenden Flächen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen überlassen waren.
- 0.2.7** Darstellung der Zielsetzung der durchzuführenden Arbeiten, z. B. Sanierungszielwerte.
- 0.2.8** Art der Tätigkeiten, bei denen eine Schadstoffexposition zu erwarten oder nicht auszuschließen ist.
- 0.2.9** Art, Lage und Umfang der zu erwartenden Schadstofffreisetzungen und -expositionen, die sich aus dem Arbeits- und Sicherheitsplan ergeben.
- 0.2.10** Besondere Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung des eingesetzten Personals, z. B. umgebungsunabhängige Atemluftversorgung, Schutzkleidung.
- 0.2.11** Anzahl und Art persönlicher Schutzausrüstung für Dritte.
- 0.2.12** Art, Lage, und Abmessungen von Schwarz-Weiß-Einrichtungen nach TRGS 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“<sup>1)</sup>, z. B. Duschen, Waschplätze, Umkleiden, Aufenthalts- und Pausenräume.
- 0.2.13** Art, Lage und Abmessungen von Abschottungen, z. B. Schwarz-Weiß-Bereich.
- 0.2.14** Art, Lage und Abmessung von Schutzvorrichtungen gegen unbefugtes Betreten (Kennzeichnungen, Zäune und dergleichen).
- 0.2.15** Art, Lage und Abmessungen des Schutzes von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen.
- 0.2.16** Art, Lage und Leistungsfähigkeit von Schleuseneinrichtungen (gesondert für Personen- und Materialschleusen).
- 0.2.17** Anzahl der zeitgleich vorzuhaltenden Personen- und Materialschleusen sowie der ggf. erforderlichen Umsetzungsvorgänge.
- 0.2.18** Angaben zum Volumen des Arbeitsbereiches oder -abschnittes und der erforderlichen Luftwechselrate.
- 0.2.19** Art, Anzahl und Leistung von mobilen raumluftechnischen Anlagen und Luftreiniger.
- 0.2.20** Anforderungen an Filterarten und deren Klassifikation.

---

1) Autor: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de)

**0.2.21** Anforderungen an die Führung von Zu- und Abluft sowie Unterdruck.

**0.2.22** Anforderungen an die Konditionierung von Zu- und Abluft, z. B. Heizen, Kühlen, Filtern.

**0.2.23** Art, Anzahl und Leistung der vorzuhaltenden Staubsauger und Unterdruckhaltegeräte sowie der ggf. erforderlichen Umsetzungsvorgänge und deren zeitgleiche Vorhaltung.

**0.2.24** Art der Unterdruckmessung, Unterdruckaufzeichnung, Alarmierungseinrichtungen.

**0.2.25** Art und Anzahl der zeitgleich vorzuhaltenden Unterdruckmessgeräte, Unterdruckaufzeichnungsgeräte, Alarmierungseinrichtungen sowie der ggf. erforderlichen Umsetzungsvorgänge.

**0.2.26** Art der Vorbehandlung des Untergrundes und zugehörige Nachbehandlung.

**0.2.27** Art der anzuwendenden Sanierungsmethode (Entfernen, Beschichten oder räumliches Trennen), Art und Beschaffenheit der zu behandelnden Oberflächen und Bauteile unter Nennung der projektspezifischen Anforderungen, z. B.

- Abtragstärke von Oberflächen, Ausführungstoleranzen, Oberflächenbeschaffenheit nach Sanierung, zugelassene Schadstoffrestbelastung,
- Abbeiz- und Strahlmittel, Ausführungstoleranzen, Oberflächenbeschaffenheit nach Sanierung, zugelassene Schadstoffrestbelastung,
- Beschichtungsmittel bzw. Mittel zur Restfaserbindung und Sporenbindung, Ausführungstoleranzen, Oberflächenbeschaffenheit nach Sanierung,
- Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Oberflächenbeschaffenheit nach Sanierung, zugelassene Schadstoffrestbelastung.

**0.2.28** Angaben zu Einschränkungen beim Einsatz von Desinfektions- und Restfaserbindemitteln.

**0.2.29** Art des einzusetzenden Verfahrens, wenn es der Einzelfall zwingend erfordert.

**0.2.30** Art und Umfang von Leistungen zum Brand- und Emissionsschutz sowie zur zwingenden Verwendung nicht funkenreißender Werkzeuge, ex-geschützter Geräte, Maschinen oder sonstiger elektrischer Betriebsmittel.

**0.2.31** Angaben zu Einschränkungen beim Einsatz oder bei der Freisetzung von Wasser.

**0.2.32** Anforderungen an die Bereitstellung der zu entsorgenden Abfälle z. B. Vorzerkleinerung, Vornässung, Vorbehandlung und Verpackung.

**0.2.33** Angaben zu abzutransportierenden Gütern, die in den Geltungsbereich der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)<sup>3)</sup> fallen, gemäß §17 GGVSEB: Allgemeine Angaben, die im Beförderungspapier enthalten sein müssen; Zusätzliche oder besondere Angaben für bestimmte Gefahrgutklassen

**0.2.34** Anforderungen an das Fördern und Laden von schadstoffbelasteten Gegenständen und Bauteilen, die nicht im Arbeitsbereich verbleiben.

**0.2.35** Angaben zur den Einleitbedingungen von Abwasser und Lage der Anschlussstellen.

---

3) Autor: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de)

**0.2.36** Anforderungen an die Bereitstellungsfläche für die zu entsorgenden Abfälle.

**0.2.37** Art und Umfang von bauseits bedingten Arbeitsunterbrechungen, z. B. für Probenahmen und Analysen.

**0.2.38** Art, Anzahl und Verfahren von Messungen.

**0.2.39** Art und Umfang der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Baustellenbetriebes.

**0.2.40** Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation des Baustellenbetriebes.

**0.2.41** Art und Umfang von Leistungen zur Beweissicherung.

**0.2.42** Art und Umfang der Kennzeichnung von im Bauteil verbleibenden asbesthaltigen Produkten gemäß Asbestrichtlinie.

### **0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV**

**0.3.1** Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

**0.3.2** Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 3.1.2, wenn das Verfahren, der Arbeitsablauf oder die Geräte und Maschinen dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen.

Abschnitt 3.2.2.3.4,  
3.2.2.4.4, 3.2.2.4.5  
und 3.2.2.6.1, wenn andere Luftwechselraten angewendet werden sollen.

Abschnitt 3.3.4, wenn der Einsatz von Restfaserbindemitteln eingeschränkt bzw. nicht zugelassen werden soll.

Abschnitt 3.3.5.1, wenn gereinigt und nicht entfernt werden soll.

Abschnitt 3.6.3, wenn ein Annässen von Abfällen nicht zulässig ist.

Abschnitt 3.7.2, wenn bei vorgegebenen Mindestabtragdicken größere Toleranzen des Abtrages zulässig sein sollen.

### **0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen**

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

### **0.5 Abrechnungseinheiten**

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

**0.5.1** Raummaß ( $m^3$ ), getrennt nach Bauart und Maßen, für

— komplette Bauteile (Wände, Decken, Böden, Gründungen)

und getrennt nach Art und Maßen, für

— Luftvolumen zu betreibender Arbeitsbereiche (Lufthaltung),

— Flüssigkeiten.

**0.5.2** Flächenmaß (m<sup>2</sup>), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Abschottungen,
- Schutz von Oberflächen,
- Beschichtungen,
- Flächenabtrag wie Fräsen und Schleifen,
- Behandlung von Oberflächen, z. B. Reinigung, Restfaserbindung, Desinfektion,
- Bauteile,
- Wände, Decken, Böden,
- Boden-, Wand- und Deckenbeläge und -bekleidungen,
- Fenster, Türen.
- Grundflächen von Räumen bei Reinigungs-, Restfaserbindungs- und Desinfektionsarbeiten, sofern die Raumbegrenzungsflächen sowie die Anteile an Technischer Gebäudeausrüstung (TGA) und Einbauten beschrieben sind, z. B. durch
  - Einzelbeschreibung,
  - Fotodokumentation,
  - Technik- und Revisionspläne.

**0.5.3** Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Abklebungen,
- Fugen,
- Fensterbänke,
- Leisten,
- Rohre,
- Leitungen,
- Kanäle.

**0.5.4** Anzahl (St), getrennt nach Leistung, Bauart und Maßen, für

- Personen- und Materialschleusen,
- Staubsauger und Unterdruckhaltergeräte,
- Wand- und Deckendurchbrüche,
- Behälter, Tanks, Heizkörper, Heizungsanlagen und dergleichen,
- Leuchten, Leuchtstoffröhren, Kondensatoren,
- Fenster, Türen.

**0.5.5** Masse (kg, t), für

- Abfälle getrennt nach Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).